

AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 37 vom 19.09.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.09.25	Bekanntmachung über eine Nachrückerin im Gemeinderat Bennhausen	281
18.09.25	Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	282
18.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	283
18.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	284
18.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	285
18.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	286
18.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	287
18.09.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Orbis	288
19.09.25	Bekanntmachung über eine Nachrückerin im Gemeinderat Orbis	289

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.09.25	Bekanntmachung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz für alle Steuerzahlungen	290

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden**

Az: 1/111 410 0177/05/AH



B E K A N N T M A C H U N G

über eine Nachrückerin im Gemeinderat Bennhausen

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 rückt folgende Person in den Gemeinderat Bennhausen nach:

Gemeinde	Nachrückerin		Niederlegung des Mandats durch
Bennhausen	Nicole Leis	für	Kathrin Sutter

Die Nachrückerin wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 15.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



18.09.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz u. techn. Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Donnerstag, 25. September 2025, 18:00 Uhr

im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Edenbornerstr. 28, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht Jahreseinsätze 2025 der Feuerwehr
2.	Sachstand Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge (MLF, KdoW, UTV)
3.	Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
4.	Verschiedenes
Nicht öffentlicher Teil	
5.	Sachstand

(Röss)
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bennhausen-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltspplaene-bennhausen.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bennhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.09.2025 bis 06.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 für 2025 und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-kriegsfeld.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kriegsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.09.2025 bis 06.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/rittersheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-rittersheim.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rittersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.09.2025 bis 06.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an die Ortsbürgermeisterin, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stetten-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-stetten.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stetten haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.09.2025 bis 06.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan wurde am 18.09.2025 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-verbandsgemeinde-kirchheimbolanden.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 26.09.2025 bis 06.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Orbis

Der **Ortsgemeinderat Orbis** hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2022** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	840.832,16 €
Aufwendungen	773.417,55 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	67.414,61 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.841.974,42 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2022** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von 22.09.2025 bis 06.10.2025 während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 18.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden

Az: 1/111 410 01/14/AH



B E K A N N T M A C H U N G

über eine Nachrückerin im Gemeinderat Orbis

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 rückt folgende Person in den Gemeinderat Orbis nach:

Gemeinde	Nachrückerin		Niederlegung des Mandats durch
Orbis	Daniela Thauer	für	Andreas Schollenberg

Die Nachrückerin wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 19.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

48/2025

Steuerzahler aufgepasst:

Für alle Steuerzahlungen in Rheinland-Pfalz muss als Empfänger „Finanzamt Idar-Oberstein“ angegeben werden

Ab 5. Oktober 2025 prüfen Banken bei Überweisungen innerhalb der EU, ob IBAN und Empfängernname übereinstimmen (sogenannte Verification of Payee, VoP). Für alle Steuerzahlungen in Rheinland-Pfalz muss daher als Empfänger „Finanzamt Idar-Oberstein“ angegeben werden – sonst drohen Verzögerungen.

Ziel ist es, Fehl- und Betrugsüberweisungen zu vermeiden.

Wichtig für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Rheinland-Pfalz:

Alle Zahlungen – egal an welches Finanzamt – gehen an die zentrale Landesfinanzkasse beim Finanzamt Idar-Oberstein.

Bitte geben Sie deshalb bei Empfänger/Kontoinhaber immer exakt „Finanzamt Idar-Oberstein“ an.

Die Bankverbindung lautet: Bundesbank Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

Nur so wird Ihre Zahlung reibungslos ausgeführt.

Lastschriftverfahren noch einfacher:

Nutzen Sie das SEPA-Lastschriftverfahren – so werden fällige Beträge automatisch und fristgerecht eingezogen, ohne dass Sie Überweisungen manuell ausfüllen müssen. So vermeiden Sie Rückfragen, verspätete Zahlungen und unnötige Mahnungen.

Die Formulare finden Sie auf <https://lfst.rlp.de/information/vordrucke>